



Bundesministerium für Wirtschaft und  
Klimaschutz  
Scharnhorststraße 34-37,  
10115 Berlin

Durchwahl: +49 30 212492-0  
Telefax: +49 30 212492-30  
E-Mail: c.seyfert@vik.de

Datum:  
22.03.2024

## **Operativ bedingte Umsetzungsprobleme seitens der Industrie bei der CBAM-Berichterstattung in der Testphase**

Sehr geehrte Frau Gibis,

mit dem Start der Testphase für die Anmeldung zur CBAM-Berichterstattung in Deutschland haben uns erste Rückmeldungen zur operativ bedingten Umsetzungsprobleme aus unserem Mitgliederkreis erreicht. Da Deutschland erst Mitte Januar den Zugang zum CBAM-Webportal freigeschaltet hat und mit Blick auf die bisher festgelegte Frist, werden Verzögerungen bei der Berichterstattung durch technische Einflüsse und offene Anträge immer wahrscheinlicher. Am 29. Januar 2024 kam es zudem zu einem größeren Ausfall des CBAM-Übergangsregisters. **Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, die Registrierung und den technischen Zugang zur Plattform technisch zu verbessern und vereinfachen.**

**Weitere inhaltliche Punkte haben wir für Sie nachfolgend zusammengefasst und bitten um Berücksichtigung:**

1. Standardwerte für die eingebetteten Emissionen von importierten CBAM-Waren: Für den Fall, dass Lieferanten oder Händler in Drittländern den Importeur nicht mit den CBAM-Daten unterstützen, muss es dem Berichtersteller weit über die Testphase hinaus möglich sein, umfangreiche Vereinfachungen hinsichtlich der zu verwendenden Angaben zu nutzen – z. B. die Verwendung von Standardwerten (siehe auch Punkt 6). Andernfalls können Importeure in *non-compliance* geraten. Es bedarf einer belastbaren Stellungnahme der EU zu den erweiterten Korrekturphasen der Berichte für Q4/2023, Q1 und Q2/2024. Bei wörtlicher Auslegung der Sanktionsregel könnten die Korrekturphasen in Frage gestellt werden.

2. Die Daten über CBAM-relevante Importe, die von den Zollbehörden der Mitgliedstaaten an das EU-CBAM-Portal gemeldet werden, müssen den Anmeldern zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass in den Berichten keine relevanten Importe fehlen, z. B. weil die Zollagenten den Anmelder nicht vollständig über solche Importe informiert haben.
3. Der Schwellenwert der De-Minimis-Regelung (150 Euro) ist zu niedrig. Dies birgt die Gefahr der Steuerhinterziehung für Unternehmen: KMUs z. B. sind möglicherweise nicht mit den CBAM-Anforderungen vertraut und sind nicht dazu in der Lage, angemessen berichten zu können. Der Aufwand für Unternehmen, die preisgünstigen Importe insgesamt zu identifizieren, ist außerordentlich hoch, während die Menge der eingebetteten Emissionen im Vergleich zu regulären Importen vernachlässigbar ist.
4. Die Doppelbesteuerung aufgrund von Wiedereinfuhren nach der Veredelung in Drittländern muss verhindert werden, insbesondere im Rahmen der passiven Veredelung. Beispiel: Ein CBAM-Material aus der EU soll in einem Drittland verarbeitet werden. Aufgrund der Verarbeitung hat das Endprodukt einen anderen Ursprung als das ursprüngliche CBAM-Material, aber dieselbe zolltarifliche Einreihung. Daher ist die Wiedereinfuhr in die EU unter CBAM relevant, unabhängig davon, ob das Material importiert und in den zollrechtlich freien Verkehr überführt oder in der EU hergestellt wurde. Es sollte möglich sein, bereits in der EU gezahlte THG-Abgaben (ETS oder CBAM) mit CBAM-Zahlungen zu verrechnen, wie dies bereits beim ETS für Waren aus Drittländern der Fall ist.
5. Unklarheiten beim Umgang mit Händlern von CBAM-Produkten, die in Drittländern ansässig sind, beseitigen. Beispiel: Händler beziehen ihre Waren von verschiedenen Lieferanten. Die Lieferungen können daher identische Waren aus unterschiedlichen Quellen enthalten. Es ist unklar, wie die Händler in solchen Fällen die Emissionen der gelieferten Waren bestimmen und diese Daten an die Importeure weitergeben sollen.
6. Es wäre sehr hilfreich, wenn die CBAM-Kommunikationstabelle für Anlagen auch in Form von Dateien zur Verfügung stünde, die nach den verschiedenen Sektoren aufgeteilt sind. Dadurch würde vermieden, dass die Anbieter mit nicht benötigten Informationen überlastet werden.

Für ein weiterführendes Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

In freundlicher Erwartung einer baldigen Rückmeldung verbleiben wir mit besten Grüßen,

VIK Verband der Industriellen  
Energie- und Kraftwirtschaft e. V.

Christian Seyfert  
Hauptgeschäftsführer